

Tischvorlage 2022/373

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 02.11.2022

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2022	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden
wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
OVE	10.10.22	Hermann Ute Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
KU	16.09.22	Immobilien Sterk GmbH & Co KG Raueneggstr. 1/1 88212 Ravensburg	900,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	20.10.22	Schober Marianne Ludwig-Uhlandstr. 14 88214 Ravensburg	200,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	19.09.22	Langer Benedikt Straßäcker 1 88074 Meckenbeuren	50,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVT	18.10.22	Kutruff Oliver Gartenstr. 10 88212 Ravensburg	300,00	Förderung des Sports	keine

BS	11.10.22	VR Bank Ravensburg-Weingarten Georgstr. 1 88214 Ravensburg	519,81	Förderung der Erziehung	Girokonto der Stadt bei der VR Bank
BS	27.09.22	Mitten im Dorf e.V. Daniel Rheinländer Hirscher 1 88285 Bodnegg	600,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Anzunehmende nicht steuerbegünstigte Zuwendungen:

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Anlage/n:

Keine.